1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Medelby, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby vom 10.04.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Medelby erlassen:

§ 1

§ 3 Abs. 2 **„Bürgermeisterin/Bürgermeister“** wird geändert:

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister entscheidet ferner über

10. die Annahme von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von bis zu **5.000 €**, soweit damit keine belastenden Auflagen für die Gemeinde verbunden sind.

§ 2

§ 5 **„Ständige Ausschüsse“** wird geändert:

Abs.1 a) Haupt- und Finanzausschuss
Zusammensetzung: 6 Mitglieder
Aufgabengebiet: Finanz-, Haushalts-,Steuer- und **Brandschutzangelegenheiten**

Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen, der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 25.04.2013 erteilt.
Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 25.04.2013

(Siegel)

gez.

(Günther Petersen)
- Bürgermeister -